



## Was benötige ich zur Beantragung eines Kinderreisepasses?

Der Kinderreisepass wird nicht in allen Staaten weltweit anerkannt. Prüfen Sie bitte vor Beantragung, ob der Kinderreisepass in Ihrem Reiseziel anerkannt wird.

[Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de/Reise-und-Sicherheitshinweise-fuer-Ihr-Reiseland)

Zum 1. Januar 2021 hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit. Beachten Sie jedoch, dass die Gültigkeit des Dokumentes bei Aktualisierung auf ein Jahr herabgesetzt wird.

Kinderreisepässe können innerhalb des Gültigkeitszeitraums verlängert werden, jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Eine Aktualisierung des Kinderreisepasses (z. B. ein neues Lichtbild, Änderung der Augenfarbe oder Größe) kann innerhalb des Gültigkeitszeitraums jederzeit erfolgen.

Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder einen Reisepass. Soll für das Kind unter 12 Jahren ein Reisedokument mit mehrjähriger Gültigkeit ausgestellt werden, kann – in Abhängigkeit vom Reiseziel – ein regulärer Personalausweis oder Reisepass beantragt werden.



Der Kinderreisepass wird sofort ausgestellt und ausgehändigt. Sie benötigen ein biometrisches Passbild. Der Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip), sodass für die Beantragung keine Fingerabdrücke erfasst werden.

Bei der Antragstellung fallen Gebühren in Höhe von **12,00 €** für eine Neuausstellung bzw. **6,00 €** für eine Verlängerung oder Aktualisierung an.

Die Gebühr wird mit Antragstellung fällig. Sie können die Gebühr bar oder idealerweise mit Debit-Karte begleichen.